



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 24.06.2021

Vorlage Nr.: 2021-044

TOP: 5

Status: Öffentlich

### **Beschluss Betreuungskonzept 2021/22 für die Grundschule sowie die Rückgabe des Status als Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz ab dem Schuljahr 2022/23**

---

#### **I. Sachverhalt**

Im aktuellen Schuljahr 2020/21 konnte in der Grundschule Schechingen – trotz geringfügiger Unterschreitung der Mindestanmeldezahl von 25 – noch eine Ganztagsschule angeboten werden. Hierfür war eine Ausnahmegenehmigung des Oberschulamts notwendig. Trotz intensiver Werbung wurden für das Schuljahr 2021/22 nur noch 18 Kinder für die Ganztagsschule angemeldet. Das Oberschulamts hat daraufhin mitgeteilt, dass keine erneute Ausnahmegenehmigung erteilt und keine Lehrerstunden für eine Ganztagsschule im kommenden Schuljahr zur Verfügung gestellt werden.

Trotzdem sind zahlreiche Eltern über die Unterrichtszeit hinaus auf zusätzliche Betreuungsstunden angewiesen, um einer Berufstätigkeit nachgehen zu können. Der Gemeinderat hat sich daher frühzeitig festgelegt, beim Wegfall der Ganztagsschule ein kommunales Betreuungsangebot im selben Umfang anzubieten. Dazu wurden Eckpunkte beschlossen, aus denen die Verwaltung ein Konzept erarbeitet hat. Der Entwurf des Konzepts wurde Ende Mai mit dem Elternbeirat besprochen. Die Elternvertreter befürworten das Konzept.

Auch wenn die Grundschule Schechingen im kommenden Schuljahr kein Ganztagsschulangebot mehr hat, besitzt sie weiterhin den Status als Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz. Dadurch kann die Gemeinde keine anderweitigen Zuschüsse für die Betreuung, z. B. aus den Programmen „Verlässliche Grundschule“ oder „Flexible Nachmittagsbetreuung“, erhalten. Der Status als Ganztagsschule kann frühestens für das übernächste Schuljahr zurückgegeben werden (Antragsfrist 30. Oktober). Für das Schuljahr 2022/23 kann die Gemeinde dann einen Antrag auf Förderung des kommunalen Betreuungsangebots stellen. Bis dahin muss die Betreuung in vollem Umfang aus dem Gemeindehaushalt und durch Elternbeiträge finanziert werden. Der Gemeinderat hat einen Kostendeckungsgrad (Elternteil) von 60 Prozent für das kommunale Betreuungsangebot festgelegt.

Bei der Ausgestaltung des Konzepts wurde das Ziel verfolgt, eine Balance zwischen Flexibilität für die Eltern einerseits und einer verlässlichen sowie solidarischen Finanzierung des Angebots andererseits zu finden. Es wurde daher festgelegt, dass die drei Betreuungspakete für drei oder fünf Tage pro Woche gebucht werden können. Der Betreuungsvertrag gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr. Eine Anpassung von drei auf

fünf Tage oder die Buchung eines zusätzlichen Pakets wird jedoch auch unterjährig möglich sein. Eine Kündigung oder Reduzierung des Umfangs hingegen nur aus wichtigem Grund. Durch die Neuschaffung und erstmalige Besetzung einer BFD-Stelle in der Grundschule Schechingen ab dem Schuljahr 2021/22 können die Personalkosten für das Betreuungskonzept niedrig gehalten werden. Neben der betreuenden Kraft soll zukünftig vorwiegend die BFD-Kraft als zweite Person für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Unter diesen Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung folgendes Betreuungskonzept vor:

### **Räumlichkeit**

Das Betreuungsangebot soll wie die bisherige Kernzeitbetreuung in den Betreuungsräumen in der Gemeindehalle stattfinden. Dadurch kann die Halle für Bewegungsangebote mitgenutzt werden.

### **Personal**

Für die Betreuung sollen aus Sicherheitsgründen immer zwei Personen zur Verfügung stehen. Die zweite Person soll dabei i. d. R. eine BFD-Kraft sein.

### **Inhalt**

Folgende Inhalte sollen angeboten werden:

- Hausaufgabenbetreuung
- Spielen, basteln und Musik
- Bewegungsangebote
- Betreuung des Schulgartens

### **Pakete**

Folgende drei Pakete sollen angeboten werden:

- Paket 1: 7:00 Uhr bis Schulbeginn
- Paket 2: Schulende bis 13:30 Uhr
- Paket 3: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

### **Elternbeiträge**

Bei den Personalkosten wurde jeweils eine betreuende Kraft und eine BFD-Kraft gerechnet. Es wurde mit einer Anzahl von 10 Kinder kalkuliert, wobei aufgrund der zwei Pakete ein Durchschnittswert von 7 Kindern pro Betreuungsstunde zur Grund gelegt wurde. Die so ermittelten Kosten wurden auf eine Betreuungsstunde umgerechnet und davon ein Anteil von 60 Prozent angesetzt. Entsprechend dieser Berechnung schlägt die Verwaltung folgende Elternbeiträge pro Paket und Monat vor:

	3 Tage	5 Tage
Paket 1	<b>25,00 €</b>	<b>35,00 €</b>
Paket 2	<b>45,00 €</b>	<b>65,00 €</b>
Paket 3	<b>50,00 €</b>	<b>75,00 €</b>
<i>Summe aller Pakete</i>	<i>120,00 €</i>	<i>175,00 €</i>

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Betreuungskonzept für das Schuljahr 2021/22.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Rückgabe des Status als Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz zum Schuljahr 2022/23 zu stellen.

## **III. Anlagen**

keine